

Ethos Stiftung
Place Cornavin 2
Postfach
CH-1211 Genf 1
T +41 (0)22 716 15 55
F +41 (0)22 716 15 56
www.ethosfund.ch

Aufnahmeverfahren für den Beitritt neuer Mitglieder in die Ethos Stiftung

Das Aufnahmeverfahren für den Beitritt neuer Mitglieder in die Ethos Stiftung ergänzt und definiert die bestehenden Bestimmungen der Statuten und des Reglements.

So sieht Artikel 1 des Reglements der Stiftung bereits umfassende Bestimmungen zum Mitgliedstatus vor. Insbesondere setzt Mitgliedschaft voraus, dass die Institution:

- den Status einer Personalvorsorgeeinrichtung für in der Schweiz wohnhafte Arbeitnehmer, einer gemeinnützigen Stiftung oder einer vergleichbaren Institution hat,
- von der direkten Bundessteuer und der Verrechnungssteuer befreit ist,
- zum Erreichen des Zwecks der Stiftung miteinbezogen ist und
- sich an die Statuten, das Reglement und die Charta hält.

Bei der Aufnahme von neuen Mitgliedern sieht das Verfahren vor, dass die folgenden Regeln angewendet werden:

- a) Damit eine Institution zum «Erreichen des Zwecks der Stiftung miteinbezogen» betrachtet werden kann, muss sie mindestens eine der folgenden Bedingungen erfüllen:
 - Zeichnung von Anteilen eines Segments der verschiedenen von Ethos Services beratenen Anlagefonds.
 - Als Kundin von Ethos Services zum Erreichen des Zwecks der Stiftung beitragen.
 - Finanziell zum Erreichen des Zwecks der Stiftung beitragen.
- b) Die Institution darf mit dem Zweck der Ethos Stiftung in keinem Interessenskonflikt stehen.
- c) Die Geschäftsleitung leitet die Beitrittsanträge mit einem Vorgutachten an den Stiftungsrat weiter.
- d) Der Stiftungsrat entscheidet über die Aufnahme. Der Stiftungsrat kann Entscheide auf schriftlichem Weg treffen, ausser wenn ein Mitglied dies ablehnt. Schriftliche Entscheide bedingen einstimmige Zustimmung.

Aufnahmeverfahren vom Stiftungsrat am 1. Juni 2006 genehmigt